



Europaweite  
Fahrzeugüberführung

MD Logistik \* Kamberg 3 \* 51399 Burscheid

## Wie sollte der Wagen vor der Übergabe vorbereitet sein?

### Unterlagen

Es ist wichtig, dass Fahrzeugschein und Bordmappe (Bedienungsanleitung und Serviceheft) im Fahrzeug sind. Bei neueren Modellen ist das Serviceheft oft elektronisch abgespeichert. In diesem Fall muss ein Ausdruck des Wartungsnachweises vorliegen. Wir überführen Ihr Fahrzeug nur mit vollständigen und gültigen Unterlagen.

### Persönliche Daten

Überprüfen Sie vor der Übergabe, dass sich weder elektronisch noch physisch persönliche Daten und Dokumente im Fahrzeug befinden. Löschen Sie falls nötig alle persönlichen Daten aus dem Speicher des Fahrzeugs.

### Zweiter Satz Reifen

Falls ein zweiter Reifensatz zum Fahrzeug gehört, muss dieser gemeinsam mit dem Fahrzeug an unseren Fahrer übergeben werden. Die Reifen müssen im Kofferraum des Abholfahrzeugs verstaut sein.

### Verkehrssicherheit & Fahrtauglichkeit

Überprüfen Sie vor der Übergabe des Auftrags an uns die Verkehrssicherheit und Fahrtauglichkeit des Fahrzeugs. Fahrzeuge, die nicht verkehrssicher und fahrtauglich sind, transportieren wir nur per Anhänger!

Wir müssen vor der Auftragserteilung über eventuelle Mängel und dergleichen Bescheid wissen, um mit unserem Anhänger anzureisen und überflüssige Fahrten unserer- und zusätzliche Kosten Ihrerseits zu vermeiden. Sofern Ihr Fahrzeug nicht hinreichend fahrtauglich und verkehrssicher ist, muss es zumindest noch rollbar sein, um auf den Anhänger geladen werden zu können.

Die im Folgenden aufgelisteten Punkte beeinflussen die Verkehrssicherheit und Fahrtauglichkeit:

- **TÜV:** Die Hauptuntersuchung Ihres Fahrzeugs durch den TÜV folgt gesetzlichen Bestimmungen. Darunter fallen auch einige der folgenden Punkte. Eine gültige, aktuelle TÜV-Bescheinigung ist Voraussetzung dafür, dass wir Ihr Fahrzeug ohne Hänger überführen.
- **Kontrollleuchten:** Aktive Kontrollleuchten deuten je nach Art der Leuchte auf ein ernstes Problem hin. Es gibt gelbe (z.B. Service- oder Reifendruck-) und rote (z.B. Airbag- oder Wegfahrsperr-) Kontrollleuchten, die teilweise auch die folgenden Punkte abdecken. Es kann jedoch vorkommen, dass eine Kontrollleuchte kaputt ist. Daher sollten Sie die folgenden Punkte auch noch separat überprüfen. Wir fahren keine Fahrzeuge, deren Kontrollleuchten blinken.
  - o **Motor & Getriebe:** Wenn die Motor- oder Getriebekontrollleuchte leuchtet, sich der Motor nicht mehr starten lässt, ungewohnte Geräusche oder Rauch auftreten oder das Schalten von Gängen Probleme bereitet, handelt es sich vermutlich um ein Motor- oder Getriebeproblem. Selbst, wenn das Fahrzeug technisch betrachtet vielleicht noch fahrbar ist, transportieren wir solche



Fahrzeuge nur auf unserem Hänger, da die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigt ist.

- **Batterie:** Bei längeren Standzeiten kann es sein, dass sich das Fahrzeug nicht mehr starten lässt, weil die Batterie sich entleert hat. Das kann man auch an einer leuchtenden Ladekontroll-/Batterieleuchte erkennen. Testen Sie vor der Übergabe, ob sich das Fahrzeug überhaupt starten lässt.
- **Bremsanlage:** Die Bremsbeläge dürfen nicht stärker abgefahren sein, als es der Hersteller des Fahrzeugs vorschreibt. Spätestens, wenn der Restbelag weniger als 2 mm dick ist, sollten sie gewechselt werden. Durch die Verschleißanzeige – bei elektronischen Systemen in Form der Warnleuchte im Armaturenbrett und bei mechanischen Systemen durch Geräusche, des in den Belag eingelassenen Metallstifts – kündigt das Fahrzeug die erreichte Verschleißgrenze an. Die Mindestdicke der Bremscheiben ist mit „MIN TH“ abgekürzt am Rand oder am Scheibentopf zu finden und ein Fachmann kann Bremscheiben mit speziellen Messgeräten messen. Außerdem deutet eine leuchtende Bremskontroll-, ABS- oder ESP-Kontrollleuchte auf Probleme in der Bremsanlage hin. Wir überführen keine Fahrzeuge, deren Bremsanlagen in irgendeiner Weise defekt sind.
- **Lenkanlage:** Ein defektes Lenkgetriebe ist beim Fahren sehr gefährlich. Dadurch kann die Lenkung ungenau werden, das Lenkrad bewegt sich von alleine, nur einseitig oder weist zunehmendes Spiel auf, man benötigt mehr Kraftaufwand oder es blockiert komplett. Neben diesen offensichtlichen Anzeichen können auch laute Knack- und Klapper-Geräusche beim Lenken, Flüssigkeitsaustritt (Servoöl) aus dem Lenkgetriebe an der Verbindung zur Lenkstange, Risse in den Zahnrädern des Lenkgetriebes oder eine sichtbar eingerissene Lenkmanschette auf ein defektes Lenkgetriebe hindeuten. Die Lenkungs-Kontrollleuchten weisen ebenfalls auf Probleme in der Lenkanlage hin. Wir überführen keine Fahrzeuge, deren Lenkanlagen in irgendeiner Weise defekt sind.
- **Flüssigkeitsstände:** Prüfen Sie die Flüssigkeitsstände des Fahrzeugs. Fehlt beispielsweise Brems- Wisch- und Kühlflüssigkeit (siehe auch Kühlflüssigkeits-Kontrollleuchte) oder Öl (siehe auch Öldruck-Kontrollleuchte) im Behälter, so stellt dies eine Gefahr für den weiteren Betrieb des Fahrzeugs dar. Alle Flüssigkeitsbehälter müssen hinreichend gefüllt sein, wenn wir das Fahrzeug überführen.
- **Reifenprofil:** Man darf Fahrzeuge in Deutschland nur dann fahren, wenn das Reifenprofil aller Reifen den gesetzlich vorgegebenen Normen von 1,6 mm – besser noch 4 mm – sowie der situativen Winterreifenpflicht entspricht. Letzteres heißt, dass das Fahrzeug bei winterlichen Straßenverhältnissen wie z. B. Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifenglatte Winterreifen mit dem genannten Mindestprofil benötigt. Ob Ihre Reifen aktuelle Winterreifen sind, erkennen Sie am „Alpine-Symbol“, einem Bergpiktogramm mit Schneeflocke. Bis zum 30. September 2024 gelten außerdem Reifen mit M+S Kennzeichnung als wintertauglich, wenn sie bis zum 31. Dezember 2017 hergestellt worden sind. Sogar



Europaweite  
Fahrzeugüberführung

Ganzjahresreifen sind rechtlich gesehen Winterreifen, sofern sie das "Alpine"-Symbol oder die M+S-Kennzeichnung (in der oben genannten Übergangsfrist) haben. Für einspurige Kraftfahrzeuge (zum Beispiel Motorräder), Nutzfahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft und motorisierte Krankenfahrstühle im Sinne des § 2 Nummer 13 FZV gilt die Winterreifenpflicht nicht.

- **Scheiben:** Risse in der Scheibe können zu einer Instabilität des Fahrzeuges und damit zu einer Gefahr für die Insassen führen. Die EU-Richtlinien verbieten es, mit einem Riss in der Frontscheibe zu fahren, der mehr als 10cm Länge beträgt. Auch darf sich ein Riss oder Steinschlag nicht im kritischen Sichtbereich des Fahrers (Richtlinie in einem 30 cm Bereich direkt über dem Mittelpunkt des PKW-Lenkrads) befinden, da sich das Licht darin brechen und den Fahrer blenden könnte. Wenn Seiten- und Heckscheiben zerbrechen, stellen die Scherben aufgrund der im Vergleich zur Frontscheibe nicht vorhandenen PVB Beschichtung eine große Verletzungsgefahr da. Selbst Beschädigungen im Inneren des Glases sollten ausgebessert werden, da sich die Gläser aufgrund eines Druckunterschieds vollständig lösen oder - im Falle der Seiten- und Heckscheiben - zersplittern könnten. Wechseln Sie beschädigte Scheiben aus oder geben Sie uns bezüglich eines gewünschten Anhänger-Transportes bescheid, bevor Sie den Auftrag an uns übergeben.
  - o **Spiegel:** Da Spiegel, deren Scheiben oder Elektronik beschädigt sind, die Fahrsicherheit beeinträchtigen, überführen wir Ihr Fahrzeug nur, wenn die Spiegel in einwandfreiem Zustand sind.
- **Licht:** Prüfen Sie die lichttechnischen Einrichtungen des Fahrzeugs. Dafür machen Sie am besten einen Rundgang und kontrollieren, ob alle Scheinwerfer, Bremslichter, Blinker usw. korrekt funktionieren. Wir überführen Ihr Fahrzeug nur, wenn alle Lichter korrekt funktionieren.
- **Fahrzeugreinigung:** Der Innenraum des Fahrzeugs muss in einem zumutbaren Maß sauber sein. Schimmel und deutliche Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen durch z.B. verschüttete Getränke sind nicht zumutbar. In solchen Fällen nehmen wir das Fahrzeug nicht entgegen. Wenn irgend möglich, sollte der Wagen auch äußerlich gewaschen an uns übergeben werden. Ansonsten ist eine Fahrzeugprüfung und -übernahme bei extremerer Verschmutzung je nach Zustand nicht möglich. Ohne eine Fahrzeugprüfung erfolgt ebenfalls keine Übergabe, da wir uns sicher sein müssen, dass der Wagen den vorherigen Punkten entsprechend fahrtauglich ist.
- **Tank:** Der Tank muss – sofern das Fahrzeug nicht auf unserem Anhänger transportiert werden soll – mindestens so viel Benzin enthalten, dass der Fahrer bis zur nächsten Tankstelle kommt.